

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
- Amt für Straßen und Verkehr -

29.04.2016  
Tel. Nr. 361- 7504  
Pietruska  
Tel. Nr. 361-17162  
Zastrow  
Tel. Nr. 361- 4136

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**  
**Vorlage Nr. 19/124 (S)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 19.05.2016**

**Sanierungsverfahren Hohentor / Alte Neustadt  
Städtebauliche Umgestaltung des Neckarplatzes und der Woltmershauser Allee**

**A. Sachdarstellung**

Das Sanierungsgebiet „Hohentor / Alte Neustadt“ wurde auf Grundlage von vorbereitenden Untersuchungen durch die Deputation am 21.08.2008 (Nr. 17/141S), den Senat am 09.09.2008 und die Bürgerschaft am 07.10.2008 beschlossen (Nr. 17/222S). Als letzte Maßnahme des auslaufenden Bundesprogramms „Sanierung und Entwicklung West“ der Städtebauförderung muss die vorliegende Maßnahme umgesetzt werden, damit die Bundesmittel nicht verfallen.

Das Planungsgebiet liegt im Umfeld des Recyclinghofes und umfasst die Woltmershauser Allee zwischen der Abfahrt der Oldenburger Straße und der Feuerwache 4.

Die Woltmershauser Allee war ursprünglich die Verbindung zwischen der Neustadt und Woltmershausen. Durch den Bau der Oldenburger Straße in Hochlage (B6) wurde diese Wegeverbindung gekappt. Die Straße endet abgeschnitten vor der verglasten Lärmschutzwand, der Abfahrt der Hochstraße (B6).

Um diesen städtebaulichen Missstand zu bereinigen und die Situation im Rahmen des Möglichen für das Sanierungsgebiet zu verbessern, sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Umgestaltung der vor der Lärmschutzwand stumpf endenden Woltmershauser Allee zu einem auf Gehwegniveau angelegtem Platz.
- Schaffung einer visuellen Distanz und Abgrenzung zur Hochstraße durch eine Begrünung der vorh. Lärmschutzwand/Glaswand.
- Gestaltung des Platzes durch Baumpflanzungen
- Abgrenzungen der Woltmershauser Allee durch Anpflanzung einer Baumreihe vor dem Gelände des Recyclinghofes.
- Verengung der überbreiten Fahrbahn der Woltmershauser Allee zwischen dem Hohentorsplatz und der Feuerwache 4 durch Anlegung eines Parkstreifens.

Das Abstimmungsverfahren der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und die Bedenken und Anregungen eingearbeitet.

Das Einvernehmen mit dem Beirat liegt durch Beschlussfassung vom 17. November 2015 vor.

Das Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung West“ im Sanierungsgebiet Hohentor/ Alte Neustadt wird mit der Fertigstellung dieser Baumaßnahme auslaufen. Die restlichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet Hohentor/ Alte Neustadt wie z.B. die Neugestaltung des Umfeldes des Bahnhofs Neustadt und der Grünanlagen im Wallring werden aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz-West“ finanziert.

Kostenzusammenstellung:

Straßenbau	280.000,- €
Sonstiges, andere Gewerke etc.	85.000,- €
Planungskosten	25.000,- €
Gesamtsumme (brutto)	390.000,- €

**B. Alternativen**

Sollte die städtebauliche Umgestaltung des Neckarplatzes und der Woltmershauser Allee zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, stehen keine Bundesmittel der Städtebauförderung in Höhe von derzeit 130.000,- € mehr als Zuschuss zur Verfügung.

**C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

**Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus den Städtebauförderungsmitteln des Programmes „Sanierung und Entwicklung West“ für das Sanierungsgebiet „Hohentor/Alte Neustadt“. Die zu beschließenden Gesamtkosten für das Projekt betragen gemäß Kostenberechnung 390.000 €. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungsübersicht (WU-Übersicht) ist beigefügt.

Es werden Bundesfinanzhilfen in Höhe von 130.000,- € und Komplementärmittel der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 260.000,- € eingesetzt. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 3696 / 892 63-5 „Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West – Hohentor“ zur Verfügung. Es handelt sich um Haushaltsreste des Jahres 2015, die nach Beschluss des Haushaltes auf diese Haushaltsstelle nachbewilligt werden. Die Liquiditätsunterlegung der Haushaltsreste wird in der Produktgruppe sichergestellt. Die Maßnahme soll in 2016 abgeschlossen werden.

	2016
Komplementärmittel Stadtgemeinde (Haushaltsreste aus 2015)	260 TEUR
Bundesmittel	130 TEUR
<b>Summe</b>	<b>390 TEUR</b>

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ist derzeit noch nicht von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen. Solange richtet sich die Haushaltsführung nach Art. 132a der Bremischen Landesverfassung (LV) und den dazu am 12.01.2016 beschlossenen Vorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Der Ausnahmetatbestand nach Ziffer 3 c) ist hier erfüllt. Die Bundesmittel über 130 TEUR werden in diesem Jahr noch abgerufen, insgesamt wird eine Mittelinanspruchnahme von 390 TEUR im PPI 68 im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Die Vorlage sowie das Verfahren zur Gremienbefassung sind mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

### **Genderprüfung**

Im Rahmen der Planungen der Maßnahme werden genderspezifische Aspekte sowie die Barrierefreiheit berücksichtigt.

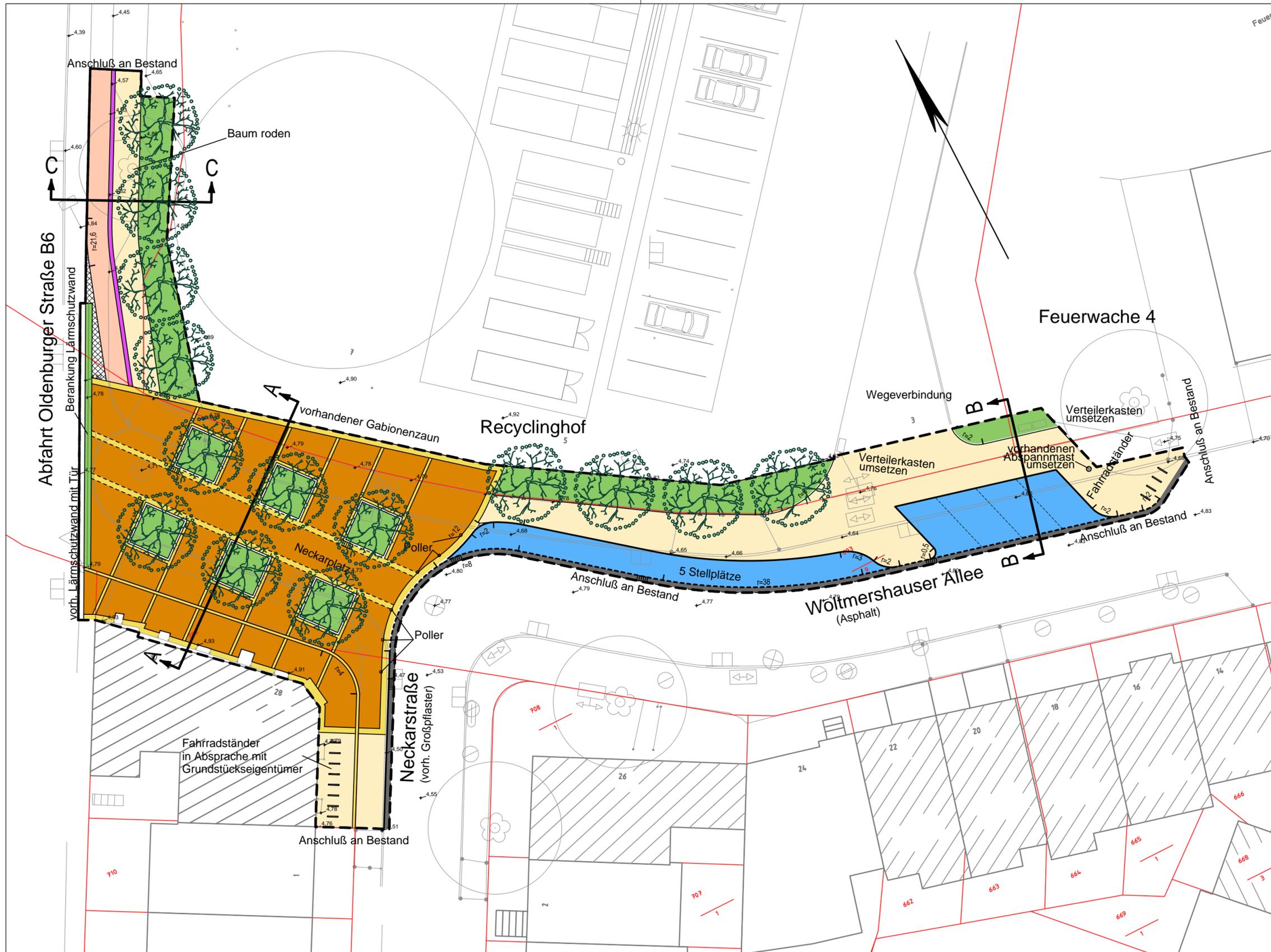
Durch die Umgestaltung erhöhen sich die Übersichtlichkeit und Aufenthaltsqualität, wodurch bisher bestehende Angsträume abgebaut werden.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung in Höhe von 390.000 € in 2016 zu.

### Anlagen:

1. Entwurf
2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



**Legende**

	Betonbordstein		Radweg		Hillmannplatte
	abges. Bordstein		Gehweg		Betonrechteck
	Vermessung (Stand 2013)		Parkplatz		Grünfläche
	Flurstücksgrenze		Sicherheitsstreifen		geplanter Baum
	Pflasterrinne		taktiler Streifen		Berankung Lärmschutzwand
	Bestandshöhe				
	Deckenhöhe				

Nr.	Art der Änderung	geändert	genehmigt
-----	------------------	----------	-----------

**GeoInformation Bremen**

Kartengrundlage:	Stadtgrundkarte	Maßstab	1 : 500
Katasterbezeichnung:	VL Flur: 15	km Quadrat	8582
Aktualität der Topographie:	2013	Herausgegeben	
des Gebäudebestandes:	2013		07.03.2013

Planverfasser / Objektplaner:

**HBI HILLER + BEGEMANN INGENIEURE GMBH**  
 28211 Bremen  
 Loignystraße 31  
 Tel 0421 / 46036-0  
 Fax 0421 / 46036-10

geprüft:	bearbeitet:	Osigus
Bremen, den .....	Unterschrift:	.....
	CAD-Bearbeitung:	Grupe

Träger der Maßnahme:

**Freie Hansestadt Bremen**

**Amt für Straßen und Verkehr**

Bremen, den .....

..... überprüft .....

Abteilungsleitung

Amtsleitung (ASV)

Maßstab	Objekt:	Anlage	2
1:250	<b>Neckarplatz</b>	Blatt	2.1
	Verkehrsanlagenplanung Lageplan Ausführungsplanung	Aktenzeichen	

## Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 11.03.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Städtebauliche Umgestaltung des Neckarplatzes und der Woltmershauser Allee

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,92

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Städtebauliche Umgestaltung des Neckarplatzes und der Woltmershauser Allee in 2016	1
2	Städtebauliche Umgestaltung des Neckarplatzes und der Woltmershauser Allee in 2025	2
3		

### Ergebnis

Vorbemerkung: Das Sanierungsgebiet „Hohentor / Alte Neustadt“ wurde auf Grundlage von vorbereitenden Untersuchungen durch die Bürgerschaft am 07.10.2008 beschlossen. Als letzte Maßnahme des auslaufenden Bundesprogramms „Sanierung und Entwicklung West“ der Städtebauförderung soll das vorliegende Projekt umgesetzt werden.

Variante 1:

Die Umgestaltung verfolgt u.a. folgende Ziele: Umgestaltung der vor der Lärmschutzwand stumpf endenden Woltmershauser Allee zu einem auf Gehwegniveau angelegtem Platz; Schaffung einer visuellen Distanz und Abgrenzung zur Hochstraße durch eine Begrünung der vorh. Lärmschutzwand/Glaswand, Gestaltung des Platzes durch Baumpflanzungen; Abgrenzungen der Woltmershauser Allee durch Anpflanzung einer Baumreihe vor dem Gelände des Recyclinghofes; Verengung der überbreiten Fahrbahn der Woltmershauser Allee zwischen dem Hohentorsplatz und der Feuerwache 4 durch Anlegung eines Parkstreifens. Bei Durchführung der Maßnahme in 2016 werden ein Drittel der Kosten in Höhe von 390.000 Euro aus Bundesfinanzhilfen erbracht. Der Barwert beträgt somit 260.000 €.

Variante 2:

Die Straße muss aufgrund ihres Zustands in spätestens 10 Jahren umgestaltet werden. Da dann keine Finanzhilfen mehr zur Verfügung stehen, betragen die Kosten für eine Umgestaltung inkl. Preissteigerung ca. 470.000 €. Der Barwert beträgt somit ca. 396.000 €.

**Aus den vom ASV fachlich zu vertretenden Gesichtspunkten ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2016	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	0,39 Mio. €

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 11.03.2016

2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--